

## Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen  
bei Behörden, Gerichten, Eigenbetrieben, Stiftungen,  
Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts  
im Lande und in der Stadtgemeinde Bremen



Gesamtschwerbehindertenvertretung  
Faulenstraße 14-18, 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Baumgarten  
Zi. 03 / Erdgeschoss links  
Tel.: 0421 361 - 10526  
Fax.: 0421 496 - 74750  
e-Mail  
Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 23.08.2023

## Pressemitteilung

### **Sinkende Beschäftigungszahlen von Menschen mit Behinderung im Lande Bremen Gesamtschwerbehindertenvertretung fordert die Übernahme eines Berliner Senatsbeschlusses für den bremischen öffentlichen Dienst**

Die Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen begrüßt einen Beschluss des Berliner Senats vom 08.08.2023 (siehe Pressemitteilung hier: [Finanzsenator Evers treibt weitreichende Erleichterungen bei der Einstellung von Personen mit Schwerbehinderung voran - Berlin.de](#)), wonach Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung oder einer sogenannten Gleichstellung durch die Arbeitgeber im öffentlichen Dienst ohne vorhandene Stelle und ohne freie Mittel beschäftigt werden können. Dieses Beschäftigungsverhältnis ist vorerst auf bis zu zwei Jahre befristet, ermöglicht in dieser Zeit jedoch das Finden einer freien Stelle und eine fundierte Einarbeitung. Ziel ist es, ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis zu schaffen.

Im Land Bremen sinkt die Beschäftigungsquote im ö. D. kontinuierlich (Stand 2021: 6,13 Prozent), in Berlin lag die Quote zeitgleich bei 7,02 Prozent. Trotz „günstigerer Zahlen“ hat man in Berlin jetzt durch den aktuellen Senatsbeschluss ein positives Zeichen für die Inklusion gesetzt, um eine volle sowie wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung als Beschäftigte im öffentlichen Dienst zu ermöglichen. Dies wird von der Bremer Gesamtschwerbehindertenvertretung stets auch immer wieder gegenüber dem Bremer Senat thematisiert.

„Die Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen hat heute den Senat schriftlich aufgefordert, dem Berliner Beispiel zu folgen“, so Marco Bockholt, Gesamtschwerbehindertenvertreter. „Es kann so sichergestellt werden, dass Bremen sein selbstgestecktes Ziel, Menschen mit Behinderung mit einer Beschäftigungsquote von mindestens 6 Prozent im ö. D. zu beschäftigen, weiter aufrechterhalten kann“, so Marco Bockholt weiter. Der aktuelle Koalitionsvertrag wurde von der Gesamtschwerbehindertenvertretung bereits zuvor hinsichtlich seiner fehlenden verbindlichen Aussagen zur Inklusionspolitik öffentlich kritisiert.

Nun kann der Bremer Senat anhand des Berliner Senatsbeschlusses zeigen, wie ernsthaft er wirklich seine personalpolitische Verantwortung im Gesamtkontext der Inklusion sieht und auch umsetzt. „Die finanziellen Rahmenbedingungen sind in Berlin und Bremen ähnlich vergleichbar und schlecht, dürfen aber trotzdem nicht die Inklusion behindern“, so Marco Bockholt. Wirklich gewollte Inklusion darf nicht von Geld abhängig gemacht werden. Zusätzlich stehen für die Unterstützung der Inklusionsarbeit ausreichende Rücklagen des Amtes für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) zur Verfügung (Höhe der dortigen Rücklagen Stand Ende 2022: ca. 8,5 Mio. Euro).



Dienstgebäude  
Faulenstraße 14-18  
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn  
Haltestelle  
Am Brill  
Linien: 1, 2, 3, 25, 26, 52, 63

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung  
Rollstuhlparkplatz direkt vorm Haus.